

**Dr. Clemens Jabloner**  
Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung,  
Reformen, Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0101-III/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3356/J-NR/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. April 2019 unter der Nr. **3356/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage: Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *1. Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Expert\_innen beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
  - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Expert\_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
  - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die Beauftragung externer Expert\_innen getätigt wurde?*
- *2. Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die Erstellung von externen Gutachten beauftragt? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.*
  - a. *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Gutachter\_innen für welche Gesetzesvorhaben beauftragt?*
  - b. *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Gutachten getätigt wurde?*

- c. Werden diese Gutachten veröffentlicht?
- d. Wenn ja, wo?
- e. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wenn nein, ist geplant, sie in naher Zukunft zu veröffentlichen?
- g. Welche Gutachten sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer\_in und Kosten.
- 3. Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen für Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
    - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Erstellung von Formulierungsvorschlägen welcher Ministerialentwürfe bzw. Regierungsvorlagen beauftragt?
    - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Erstellung von Formulierungsvorschlägen getätigt wurde?
  - 4. Für welche Gesetzesvorhaben wurden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode externe Ausarbeitungen von Gesetzesentwürfen in Auftrag gegeben? Bitte jeweils um gesonderte Auflistung pro Ministerialentwurf bzw. Regierungsvorlage.
    - a. Welche externen natürlichen oder juristischen Personen wurden für die Ausarbeitung welcher Gesetzesentwürfe beauftragt?
    - b. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für die externe Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen getätigt wurde?

Die Beantwortung bezieht sich auf die vorige Legislaturperiode. Meim Vorgänger Dr. Josef Moser hat im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben der Goldplatingrücknahme das nachstehende Gutachten einholen lassen:

Institut für Höhere Studien (IHS)	Studie zum Thema Verhaltensauswirkungen der Sammelnovelle „Goldplatingrücknahme“	14.000,00 Euro
-----------------------------------	--	----------------

Dieses Gutachten bezieht sich auf den Entwurf eines „Goldplatingrücknahmegesetzes 2018“, (Stand 20. September 2018) und bescheinigte dem Gesetzesvorhaben insgesamt sowie hinsichtlich einzelner, näher untersuchter Maßnahmen positive verhaltensökonomische Effekte. Sie hatte keine Änderungen in der am 14. November 2018 zur Begutachtung versendeten gegenüber der der Studie zugrundeliegenden Fassung des Entwurfs zur Folge. Eine Veröffentlichung ist daher nicht vorgesehen.

Darüber hinaus wurden für Gesetzesvorhaben meines Ressorts aus dieser Legislaturperiode keine externe ExpertInnen herangezogen, Gutachten bzw. Formulierungsvorschläge eingeholt oder gar die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen beauftragt. Im Laufe dieser

Legislaturperiode wurden weitere externe Studien in Auftrag gegeben, welche zwar nicht unmittelbar mit Gesetzesvorhaben in (anfragerrelevantem) Zusammenhang standen, aber der Verbreiterung der Wissensgrundlage für weiterführende Arbeiten oder der Evaluierung bereits umgesetzter Maßnahmen dienen:

Universität Wien, Institut für Strafrecht und Kriminologie	Untersuchung der Strafenpraxis bei Körperverletzungsdelikten, fahrlässiger Tötung und Sexualstraftaten für die Jahre 2008 bis 2017	26.865,94 Euro
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)	Studie „Wege in die Radikalisierung: Wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden (und welche Rolle die Justiz dabei spielt)“	29.910,00 Euro
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)	Studie zum Unterbringungsgesetz mit dem Titel „Zur Unterbringung psychisch kranker Menschen: Rechtsanwendung und Kooperationszusammenhänge“	29.500,00 Euro
Institut für Konfliktforschung (IKF)	Studie zum Thema „Schutz der sexuellen Integrität“	38.250,00 Euro

Derzeit bestehen nach meinen Informationen keine konkreten Pläne zur Einholung von Gutachten im anfragerrelevanten Zusammenhang.

#### Zur Frage 5:

- *Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Ministerialentwurf oder eine Regierungsvorlage gänzlich intern erstellt werden kann, oder ob externe Expert\_innen beauftragt bzw. externe Gutachten, Formulierungsvorschläge oder Gesetzesentwürfe in Auftrag gegeben werden?*

Ministerialentwürfe werden stets von den Legistikabteilungen meines Hauses erarbeitet. Es kann sich aber für die Qualität des Gesetzesentwurfs durchaus positiv auswirken, zu spezifischen Themen auch externe Expertise heranzuziehen, um Sonderwissen zu nutzen oder den Blickwinkel von Außenstehenden und/oder Betroffenen einfließen zu lassen.

Dr. Clemens Jabloner

